

Ausstellungsordnung

Rassegeflügelchau am 15.12. - 16.12.2018 in Osterweddingen (Turnhalle)

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter:

Die Ausstellung wird vom RGZV Osterweddingen 1949 durchgeführt und findet in der Turnhalle Osterweddingen, Dodendorfer Str., statt.

2. Ausstellungsberechtigt:

Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung: 13.12.2018 ab 16:00 – 21:00 Uhr

Bewertung: 14.12.2018 (Anwesend ist nur der Vorstand!)

Öffnungszeiten: Samstag, 15.12.2018 von 10:00 – 18:00 Uhr; Sonntag, 16.12.2018 von 10:00 – 14:00 Uhr

Tierausgabe: Sonntag, ab 14:00 Uhr

4. Meldung: Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter: André Tuchen, Kirchplatz 2, 39122 Magdeburg. Aussteller bezahlen das Standgeld beim Einsetzen, beim Ausstellungsleiter, bevor die Tiere eingesetzt werden.

Meldeschluss ist 19.11.2018

5. Kostenbeitrag:

Standgeld Erwachsener pro Tier	3,00€
Standgeld Jugend pro Tier:	1,50 €
Standgeld pro Voliere:	5,00€ (nur begrenzt möglich)
Unkosten:	3,00€
Pflichtkatalog:	3,00€

6. Preisverteilung:

Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis a 4,00€ - 8,00€ + 2 Zuschlagspreise a 2,00€ (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Des Weiteren werden wir Gästemeister ermitteln. Es müssen mindestens je 20 Tiere bei Hühner, Zw. Hühner & Tauben von auswärtigen Ausstellern ausgestellt werden. Jugend wird extra ermittelt.

Für die Gästemeisterschaft kommen 5 Tiere beiderlei Geschlecht in die Wertung. Bei den Tauben kommen 4 Tiere beiderlei Geschlecht in die Wertung.

Für Mitglieder des Vereins wird ferner die Vereinsmeisterschaft nach den hierfür gültigen Regeln durchgeführt.

7. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst angeliefert und abgeholt werden.

8. Tierverluste:

Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 10,00€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen. Bei nicht Antritt der Schau, trotz der Meldung, werden 50% des Standgeldes eingefordert zwecks Kostendeckung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

9. Nachweise:

Bei der Einlieferung der Tiere ist die Registriernummer (auf dem Meldebogen) zu vermerken.

Eine Impfbescheinigung (gegen Paramixovirose und/oder Newcastle) ist erforderlich!

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

10. Ehrenpreisspenden:

Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus!

11. Reklamationen:

Reklamationen müssen bis spätestens 30.12.2018 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung und der Datenschutzbestimmungen einverstanden.

Mit freundlichen Zuchtgrüßen

1. Vors. Chris Behrens